

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/071

Abteilung 320 - Bildung

Federführung: Schmid, Anne-Kathrin
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:
Datum: 04.05.2022

Kindergartenbedarfsplan 2022/2023

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	23.05.2022
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	23.05.2022
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	23.05.2022
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	23.05.2022
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	24.05.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	01.06.2022

ANLAGEN

- Anlage 1 - Bedarfsplanung Kita 2022/2023 (ö)
- Anlage 2 - Prüfung der Standorte für ergänzende Gruppen und Einrichtungen (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Kirchheim unter Teck bietet für die Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit Betreuungsplätze mit konstanter Qualität.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Bau und Ausstattung 14.278.000Euro Erwerb Container (eine Gruppe): 1.690.000 mit Erschließungs- und Baunebenkosten Alternative Miete (60 Monate): 1.500.000 Euro	In der Folge: 56.100 Euro pro VZÄ Erzieherin S8a Stufe 3 1.842,885 Euro jährlich Personalkosten (ohne höhere Eingruppierung für Leitungen) 20.300 Euro für TiagR-Gruppen
--	--

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	3650
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Diverse
Sachkonto	Diverse

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	3650
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Diverse
Sachkonto	Diverse

Ergänzende Ausführungen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen unter Antrag 2 entstehen folgende Kosten:

<u>Baukosten (einmalige Kosten)</u>	<u>13.990.000 Euro</u>
<u>Einrichtungskosten (einmalige Kosten)</u>	<u>288.000 Euro</u>
<u>TiagR (jährliche Kosten)</u>	<u>40.600 Euro</u>
<u>Personalkosten (jährliche Kosten)</u>	<u>1.842.885 Euro</u>

Über den kommunalen Finanzausgleich § 29 b,c FAG ist durch die Erhöhung der zu betreuenden Kindern mit Mehrzuweisungen zu rechnen, die die Kosten teilweise decken.

Um weitere Kosten teilweise decken zu können, müssen die Kindergartengebühren kontinuierlich erhöht werden.

Die Finanzierung der bisher noch nicht im Haushalt enthaltenen Maßnahmen muss in der Juli-Sitzungsrunde / Nachtragshaushalt 2023 entschieden werden.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme von der Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/071 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, folgende Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kita-Plätzen in den folgenden Kindergartenjahren zu prüfen und vorzubereiten:
 - a. Einrichtung eines neuen Naturkindergartens am Galgenberg in der Straße Lange Morgen (zwei Gruppen; Ü3-Plätze).
 - b. Einrichtung eines neuen Naturkindergartens in Jesingen (eine Gruppe; Ü3-Plätze).
 - c. Erhöhung der Platzkapazitäten an 3 bestehenden städtischen Kindertageseinrichtungen mit Containerlösungen (Ü3-Plätze, ggf. auch U 3).
 - d. Realisierung von weiteren TiagR-Gruppen (U3-Plätze) in Neubauten durch Verhandlungen mit Bauinvestoren.
3. Auftrag an die Verwaltung, folgende weitere Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2022/2023 ff. vorzubereiten:
 - a. Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber für Betreuungskräfte in Kita und Schulen.
 - b. Vorbereitende Maßnahmen zur Aufnahme von geflüchteten Kindern aus der Ukraine in die Kita-Einrichtungen.
 - c. Verbindliche enge Abstimmung der Kinderaufnahmen mit den Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen.
 - d. Überprüfung und Vorschlagseinbringung zur Anpassung der Kita-Gebühren für das Kita Jahr 2022/2023.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bedarfsplan der Stadt Kirchheim unter Teck weist für das Kita-Jahr 2022/2023 einen Mangel an Kita Plätzen aus. Maßnahmen zur Behebung der fehlenden Platzkapazitäten werden zur Verabschiedung durch den Gemeinderat dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Erstellung einer Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 GemO. Nach § 80 SGB VIII haben die Planungsverantwortlichen sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personenberechtigten zu ermitteln. Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan soll für das aktuelle und kommende Kindergartenjahr 2022/2023 Gültigkeit haben.

Betreuung der 1-3 jährigen Kinder (U3):

Derzeit werden 349 Kinder unter drei Jahren in Kirchheim unter Teck betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 28 Prozent.

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Geburtenraten und weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen, steigt die Betreuungsquote in den weiteren zwei Jahren auf bis zu 40 Prozent an, wie es sich derzeit an den Anmeldungen im U3 Bereich darstellt. 2021 lag die Betreuungsquote deutschlandweit bei 34,4 Prozent.

Betreuung der Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3):

Es wird zu Grunde gelegt, dass die Bedarfsquote bei 95 Prozent aller Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt liegt. Alle Kindertageseinrichtungen sind vollständig belegt. Die Stadt Kirchheim unter Teck ist als familienfreundliche Kommune ein Anziehungspunkt für den Zuzug von Familien. Der Platzbedarf wird sich nach heutigem Stand aufgrund verschiedener Faktoren, wie beispielsweise weitere Zuzüge, Verlegung des Schultichtags, sowie die Integration von Kindern aus der Ukraine zusätzlich verschärfen. Hinzu kommt, dass aufgrund von Corona zahlreiche Kinder für die Einschulung zurückgestellt wurden und somit ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben.

Zu beobachten ist zudem, dass die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung weiterhin stark zunimmt und eine Nachfrage von Regelbetreuung sukzessive abnimmt. Durch den Bedarf an mehr Betreuungszeit sinkt zum einen die zulässige Kinderanzahl einer Gruppe und zum anderen steigt der Personalbedarf. Es werden daher mehr Betreuungsgruppen benötigt.

Die Verwaltung schlägt für die kommenden Jahre folgende Maßnahmen vor:

Zu Ziffer 2 des Beschlussantrags: Vorbereitung folgender baulicher Maßnahmen zur Umsetzung in den folgenden Kindergartenjahren.

Maßnahmenziffer	Kindergartenjahr	Maßnahme	Weitere Plätze U3/Ü3
2.a	2022/2023	Neuinbetriebnahme eines Naturkindergartens am Galgenberg mit zwei Gruppen	0/40
2.b	2022/2023	Neuinbetriebnahme eines Naturkindergartens in Jesingen mit einer Gruppe	0/20
2.c	2022/2023	Erweiterung von einer weiteren Gruppe an zwei Kita-Standorten durch Containerlösungen: -Standort 1 (GT) -Standort 2 (VÖ)	0/20 0/25
2.d	2022/2023	Erweiterung von zwei weiteren Gruppen an einem Kita-Standort durch Containerlösungen: -Standort 3 (VÖ)	0/50
2.e	2022/2023	Realisierung von weiteren TiagR-Gruppen (U3-Plätze) in Neubauten durch Verhandlungen mit Bauinvestoren.	20/0

Anmerkung:

Über die im Beschlussvorschlag Ziffer 2 genannten Maßnahmen hinaus ist für das **Kita-Jahr 2024/25 noch der Neubau einer 5-gruppigen Einrichtung in der Tannenbergsstraße** geplant (siehe Sitzungsvorlagen GR/2022/047 und GR/2022/050). Der Gemeinderat hat die Maßnahme

bereits beschlossen.

Finanzierung:

Für diese Maßnahmen fallen voraussichtlich Kosten in folgendem Rahmen an (Grobkostenschätzung):

Maßnahme	Baukosten	Einrichtungskosten	Jährliche Personalbedarf/ Personalkosten
2024/2025 Neubau einer 5-gruppigen Einrichtung in der Tannenbergstraße *	6,93 Millionen Euro mit einer Preissteigerung von ca. 8 Prozent pro Jahr	32.000 Euro pro Gruppe Für 5 Gruppen gesamt: 160.000 Euro	14,72 VZÄ 825.792 Euro
2022/2023 Neuinbetriebnahme eines Naturkindergartens am Galgenberg mit zwei Gruppen	Bauwagen (je nach Ausstattung): 160.000 Euro - 200.000 Euro Komposttoilette: 6.000 Euro	Siehe Baukosten	5,0 VZÄ 280.500 Euro
2022/2023 Neuinbetriebnahme eines Naturkindergartens in Jesingen mit einer Gruppe	Bauwagen: 100.000 Euro Komposttoilette: 3.000 Euro	Siehe Baukosten	2,55 VZÄ 143.055 Euro
2022/2023 Aufstellung von Containern mit einer weiteren Gruppe an den Kita-Standorten **: -Standort 1 (GT) -Standort 2 (VÖ)	Investitionskosten: 1.690.000 Euro 1.690.000 Euro	 32.000 Euro 32.000 Euro	 3,38 VZÄ 189.618 Euro 2,55 VZÄ 143.055 Euro
2022/2023 Aufstellen von Containern mit zwei weiteren Gruppen an dem Kita-Standort **: -Standort 3 (VÖ)	Investitionskosten 3.380.000 Euro	 64.000 Euro	 4,65 VZÄ 260.865 Euro
2022/2023 Schaffung von mind. Zwei weiteren TiagR-Gruppen	-	Pro Gruppe: Betriebskosten/halbe Mietkosten pro Jahr ca. 14.000 Euro Platzpauschale pro Jahr 6.300 Euro 10.000 Euro für Grundausrüstung	-
Gesamtbilanz	13.990.000 Euro	<u>288.000 Euro</u>	32,85 VZÄ 1.842,885 Euro

Die Finanzierung der bisher noch nicht im Haushalt enthaltenen Maßnahmen muss in der Juli-Sitzungsrunde / Nachtragshaushalt 2023 entschieden werden.

Anmerkungen:

* Der Neubau einer 5-gruppigen Einrichtung in der Tannenbergstraße wurde bereits vom Gemeinderat am 04.05.2022 beschlossen. Die Baukosten sind hier nachrichtlich mit aufgenommen.

** Als Alternative zu den Containern werden aktuell auch Angebote für sog. Jurten eingeholt. Die Kosten liegen hier bei ca. 0,7 Mio. Euro je Gruppe; die Realisierung hängt jedoch von der vorhandenen Grundstücksfläche ab.

Zu Ziffer 3 des Beschlussantrags: Vorbereitung folgender baulicher Maßnahmen zur Umsetzung in den folgenden Kindergartenjahren

a. Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber für Betreuungskräfte in Kindertageseinrichtungen und Schule

Um dem wachsenden Fachkräftemangel für die Stadt Kirchheim unter Teck entgegen zu wirken, werden zukünftig mehr Ausbildungsplätze bei der Stadt und den Freien Trägern angeboten. Des Weiteren werden die Verfügungszeiten, also die Vorbereitungszeiten der Fachkräfte angepasst. Zudem soll eine Aufstockung der Leitungsfreistellung auf 20 Prozent pro Gruppe geprüft werden, um einen organisatorisch reibungslosen Ablauf und eine gute Kommunikation im Team gewährleisten zu können.

b. Vorbereitung der Aufnahme von geflüchteten Kindern aus der Ukraine in die Kita-Einrichtungen

Die Umsetzung von Spielgruppen für Kinder aus der Ukraine ist bereits bei vielen Trägern in vollem Gange. Darüber hinaus müssen die Kinder auf das Schulleben in Deutschland vorbereitet werden und spielerisch, aber möglichst schnell die deutsche Sprache lernen, um sich gut zurechtfinden und sich hier wohl fühlen zu können. Aus diesem Grund prüft die Verwaltung derzeit die Möglichkeiten zur Umsetzung einer „Summer-school“ für Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden. Des Weiteren müssen die Spielgruppen nach und nach ihre Betreuungszeiten ausbauen, um dem Bedarf insbesondere der Mütter gerecht zu werden. Spielgruppen ab einer Betreuungszeit von 10 Stunden in der Woche setzen eine Betriebserlaubnis voraus. Eine Anstellung von Fachkräften ist dann ebenso notwendig, wie die angemessene Ausgestaltung der Räume und die konzeptionelle Grundlegung.

c. Verbindliche enge Abstimmung der Kinderaufnahmen mit den Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen

Um eine verlässliche Übersicht zum Platzbedarf quer über alle Einrichtungen in Kirchheim unter Teck zu erhalten, ist die Anpassung der Trägerverträge sowie eine verbindlichere Absprache hinsichtlich der Ausgestaltung der Aufnahmen von Kindern in den Einrichtungen mit der Stadt notwendig. Ein weiterer Schritt wird die Umsetzung des Vormerksystems für alle freien Träger bis Ende 2023 sein.

d. Überprüfung und Vorschlagseinbringung zur Anpassung der Kita-Gebühren für das Kita Jahr 2022/2023

Da die Kita Gebühren in den letzten Jahren nicht angepasst wurden und ein geplanter Deckungsgrad von 20 Prozent durch Elterngebühren, wie dieser durch das Land vorgesehen ist, nicht erfüllt werden kann, sollten die Gebühren in den nächsten zwei Jahren angehoben werden, um zumindest eine Deckung von 15 Prozent durch Elternbeiträge umzusetzen. Konkrete Vorschläge wird die Verwaltung erarbeiten und dem Gremium zur Abstimmung vorlegen.